

Erscheint täglich
früh 6^{te}, Uhr.

Redaktion und Expedition

Schreibstelle 8.

Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr,
Nachmittags 5—6 Uhr.

Preis für jedes einzelne Blatt 10 Pf.
100 Blätter sind zu bezahlen.

Kündigung der für die nächsthöchste
Nummer bestimmten Zeitfrist an
Bürgern bis 3 Uhr Nachmittags,
an Gesetz- und Zeitungen bis 12 Uhr.

Bei den Ablieferungen für Zeit-Ausgabe:
Otto Sturm, Universitätsstraße 1.
Von 12 Uhr, Sonntags 20, p.
nur bis 12 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Jg. 40.

Dienstag den 9. Februar 1886.

80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Stockholmsfktion.

Wochtag, den 12. Februar e., follen im Fortsetzung
Mosaik auf dem beschädigten Balkon am Stege nach
dem neuen Schlossbau.

ca. 300 Stück hier gemachte Stockholmsfktionen

gegen sofortige Bezahlung und unter den im Termine

ausstehenden Bedingungen an den Wechsleitenden öffentlich

an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammensetzung: früh 9 Uhr am Stege nach dem

neuen Schlossbau.

Leipzig, am 6. Februar 1886.

Der Rath'sche Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die Reichsstadt des Königlichen Bezirks betrug in
der Zeit vom 1. bis 7. d. R. im Argandbeamer bei
2.5 Kilometer Durch und 140 Meter Höhenlinie Conform
bis 16.32 Höhe der Reichsstadt des deutschen Normalzolls bei
50 Kilometer Flammenhöhe.

Das spezifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.430.

Leipzig, am 8. Februar 1886.

Der Rath'sche Deputations.

Erledigt

hat sich bis von und zum 19. vor. Mon. wegen der aus dem
Gesuchshaus wegziehenden Russischen Angreife Theresia Brandel
und Sonnenz. eröffnete Bekanntmachung.

Leipzig, am 6. Februar 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Breitnreider.

Richtamtlicher Theil.

Die Stellung der Türkei.

Man hatte es eigentlich längst verlernt, die Türkei noch
als ein selbständiges Staatswesen zu betrachten; es hatte
sich seit dem Krimkrieg die Vorstellung gebildet, daß die
Türkei in ihren Beziehungen zu den Osmanen und zu den
Balkanstaaten nur den von jenen gebenen Auftraden
folgt, auf jede eigene Gestaltung des auftretenden Angelegen-
heit aber hilflos und verzweifelt zurück gesezt habe. Besonders
hatte sich diese Vorstellung bestätigt seit dem Berliner Frieden
vor Jahren 1878. Nach diesem waren die Grenzen der
Balkanstaaten und ihr Verhältniß zur Türkei unter die Sorg-
schaft der europäischen Mächte gestellt, und jede Veränderung
der Beziehungen dieser Mächte bedurfte der Genehmigung
der Unterzeichner des Friedens. Die Aufrechterhaltung dieses Ver-
hältnisses hat die Unabhängigkeit der Türkei zur Vorausezung,
daran aus eigener Kraft etwas zu ändern, und die Ausdehnung
der Ereignisse auf der Balkanhalbinsel seit dem

18. September v. J. haben die Rücksicht der in Europa

geleiteten Vorstellung von der Abhängigkeit der Türkei
zu rechtfertigen. Alle Mächte waren darüber einver-
einbart, daß die Türkei das volle Recht gehabt hätte, den

Staatsstreit von Philippopol mit Waffengewalt zu bekämpfen

und den friderischen Balkan und Bulgarien wieder herzustellen;

es machte aber wider Ermessen von

diesem Rechte keinen Gebrauch, weil sie die Parteinaahme

Russlands für Bulgarien und in Folge dessen einen neuen

russisch-türkischen Krieg befürchtete. Es läßt sich jetzt nicht

mehr ermitteln, ob diese Furchtung begründet war, weil

sich inzwischen die Gesamtlage auf der Balkanhalbinsel

sehr wesentlich geändert hat, aber ganz ohne Berechtigung war

sie mit Rücksicht auf die Erfahrungen der Vergangenheit nicht

zu nehmen.

Die zweite Verhandlung, zu den Waffen zu greifen, hat

die Türkei denn, als Serbien ohne jeden vorläufigen

Motivationsgrund und eine fast unmotivierten Art und Weise

und leichtfertig, und den Osmanen Nr. 8 der Eisernen

Verordnung am 1. v. J. mit. Bekannt:

1) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

2) ein schwere Gold-Vortessmann mit Bügel (Füllhornkopf), entwirkt

18. R. aus einem Gold in der Gasse des Gold. Berg. a. d. Rote 10

am 1. v. J. Rote;

3) eine aus Gold geschnittenen Schlüssel, wie an den

Gassen eingeführten Schlüsseln, und der Kreuzerclub eines Kom-

mandos am 1. v. J. Rote;

4) eine Goldschmiedefabrikat-Münzhaube mit kleineren

Motivations- und einer fast unmotivierten Art und Weise

und leichtfertig, und den Osmanen Nr. 8 der Eisernen

Verordnung am 1. v. J. Rote; Bekannt;

5) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

6) ein schwere Gold-Vortessmann mit Bügel (Füllhornkopf), entwirkt

18. R. aus einem Gold in der Gasse des Gold. Berg. a. d. Rote 10

am 1. v. J. Rote;

7) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

8) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

9) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

10) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

11) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

12) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

13) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

14) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

15) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

16) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

17) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

18) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

19) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

20) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

21) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

22) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

23) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

24) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

25) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

26) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

27) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

28) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

29) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit blauer Rückseite, aus einer Höhe von Nr. 10

der Peiper Straße vom 1. bis 2. d. R. Rote;

30) eine goldene, fast ohne Diamant-Schlifferei mit farber

goldener Seite mit